

Die Zuschüsse der Stadt Brühl für Jugendverbände und –organisationen

	Freizeit- maßnahmen	Internationale Jugend- begegnungen	Außerschulische Weiterbildung	Ausbildung von Gruppenleitern	Nutzbar- machung von Jugendräumen	Jugendpflege- material	Besondere Maßnahmen, ...	Verwaltungs- strukturzuschuss
Nummer	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	4.8
Was wird gefördert?	Fahrten, Lager, Wanderungen, etc...	Jugend- begegnungen im In- und Ausland	Bildungsprogramm für Jugendliche	Seminare für Leitende	Einrichtung für euren Jugendraum	Material für eure Arbeit	Ein neues oder einfach gutes Projekt	Alltägliche Ausgaben eures Verbandes
Dauer	8 Stunden bis 21 Tage	5 bis 21 Tage	2 Stunden bis 5 Tage	mindestens 2 Stunden (mehrmals)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Teilnehmende	mindestens 5	7 bis 40	5 bis 40	mindestens 5	k.A.	k.A.	k.A.	k. A.
Alter	6 bis 27	14 bis 27	12 bis 27	14 bis 27	k.A.	k.A.	6 bis 27	k. A.
Betreuer- förderung	Je angefangene acht Brühler Teilnehmende wird ein/e BetreuerIn – unabhängig von Wohnort & Beruf, ab 16 unabhängig vom Alter – mit dem doppeltem Zuschussatz gefördert.				k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Antrag	(Nur bei gewünschter Vorabzahlung: Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme. Sonst mit der Abrechnung.)				Bis zum 1.3. mit Formblatt B und einer Anschaffungs- liste	Bis zum 1.3. mit Formblatt B und einer Anschaffungs- liste	Bis zum 1.3. mit Formblatt B, Projekt- beschreibung und Finanzierungsplan	Bis zum 1.3. mit Formblatt B
Abrechnung	Auf dem Formular A mit Liste der Teilnehmenden bis spätestens 2 Monate nach der Fahrt.				Einreichen der Belege bis zum 30.11.			k.A.
Zuschuss- höhe	3,40 € pro Tag und Teilnehmende	3,50 € pro Tag und Teilnehmende (Im Ausland 5,40 €)	5,70 € pro Tag und Teilnehmende (2,85 € für Tagesmaßnahmen mit weniger als 5 Stunden Bildungsprogramm)	7,50 € pro Tag und Teilnehmende (4,00 € für Tagesmaßnahmen mit weniger als 5 Stunden Bildungsprogramm)	meist 70 % der Ausgaben oder 100 % der Ausgaben, wenn anders eine Eigenleistung erbracht wird. Höchstens 2100,- €	meist 70 % der Ausgaben	meist 70 % der Ausgaben	10% des Mittelwertes der in den letzten drei Jahren erhaltenen Zuschüsse nach 4.1 – 4.4, mindestens jedoch 100,- €.
Sonder- zuschuss Regelsatz x 3	Bei Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Brühl- Pass oder Behindertenausweis		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

» Weitere Informationen zu der Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen gibt es beim Stadtjugendring Brühl.

Der/die MitarbeiterIn der Geschäftsstelle und der Vorstand helfen gerne weiter.

Stadtjugendring Brühl Schildgesstr. 112, 50321 Brühl, Tel: 02232 / 507790, Fax: 02232 / 507789, post@sjr-bruehl.de